

**Bezugs-Preis**

für Zeitung und Sonnate zwei weitere  
Züge und Spezialausgabe zwei Tages-  
zeitung zwei Schillinge 20 Pf. monatl. 2,70 Schill.  
Wochentblätter. Preis unter 10 Schill. u. Zei-  
tungen abweichen abweichen abweichen abweichen  
2,20 Schill. abweichen.

**Durch die Post:**

innerhalb Deutschland und der Deutschen  
Republik zweitklassisch 2,00 Schill. monatl.  
1,20 Schill. zweitklass. Reichsdruckerei Berlin  
in Belgien, Luxemburg, im Osmanischen  
Staate, Augsburg, Nürnberg, Niederlasche, Not-  
wegen, Wittenberg, Dresden, Bautzen, Görlitz,  
Guben, Schweidnitz u. Oppeln. In allen  
anderen Staaten und Städten durch die  
Schiffspost oder Bahnpost abweichen.

Das Leipziger Tageblatt erfordert zwei  
Schillinge, Sonn. u. Sonntagsausgabe monatlich.  
Abonnement-Sammelkarte Datumsangabe 8,  
bei anderen Liegern, Ateliers, Spezialitäten  
und Geschäftsstätten sowie Buchhändlern und  
Buchdruckern.

Gesamtkostenpreis 10 Schill.

Tel.-Anschr. 14 692 (Medien) 14 693  
14 694

**Morgen-Ausgabe.****Leipziger Tageblatt****Handelszeitung.**

Tel.-Anschr. 14 692 (Rathaus) 14 693  
14 694

**Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.****Nr. 51.****Montag, den 29. Januar 1912.****106. Jahrgang.****Die vorliegende Ausgabe umfasst 10 Seiten.****Das Wichtigste.**

\* König Friedrich August trifft heute vor-  
mittag zu einem dreitägigen Aufenthalt in  
Leipzig ein.

\* Die Entäuberung portugiesischer  
Kolonien an Deutschland wird in englischen  
und New Yorker Blättern lebhaft erörtert. (S.  
den bes. Art.)

\* Die Pforte hat der französischen Regierung  
ihren Dank dafür ausgesprochen, daß Frankreich so  
energisch für die Freilassung der auf der „Ma-  
nuba“ festgenommenen Türken eingetreten  
sei. (S. den bes. Art.)

\* Chinesische Kaiserliche Generale fordern die  
Errichtung einer chinesischen Republik. (S.  
den bes. Art.)

\* Der Sächsische Lehrerverein nahm in  
einer Vertreterversammlung am Sonnabend und  
Sonntag in Dresden Stellung zu dem Schul-  
gesetzentwurf der Regierung. (S. den  
bes. Art.)

\* Der Leipziger Sportklub gewann gestern  
die Meisterschaft von Österreich im Eis-  
hockey. (S. Sportnach.)

\* Der französische Schwanzdichter  
Bisson ist im Alter von 64 Jahren gestorben.  
(S. Kunst u. Wissensch.)

**Vertreterversammlung des  
Sächsischen Lehrervereins.**

t. Dresden, 28. Jan.  
(Von unserem nach Dresden entsandten  
Spezialberichterstatter.)

Wie wir bereits in der Sonntagsausgabe kurz  
berichteteten, fand am Sonnabend und Sonntag in  
Dresden im Städtischen Ausstellungspalais eine  
außerordentliche Vertreterversammlung des Säch-  
sischen Lehrervereins statt, um Stellung zu nehmen zu  
dem Regierungsentwurf des Schulgesetzes. In den  
gleichfalls mitgeteilten Themen der einzelnen Re-  
ferenten, die über den von der Regierung heraus-  
gegebenen Volkschulgesetzentwurf in Beziehung zu der  
Zeitschrift des Sächsischen Lehrervereins orientier-  
ten sollten, teilten wir in Ergänzung unserer  
gekritisierten Meldung folgendes mit: Der erste Redner,  
Herr E. Verner, Leipzig, betonte, daß zwischen dem  
Regierungsentwurf und der genannten Zeitschrift  
eine große Kluft bestehe. Er wies das nach, indem  
er die Abschnitte „Aufgabe der Volkschule, in-  
nere Gestaltung derselben, allgemeine  
Volkschule und Konfessionalität“ in beiden  
Werken verglich und nochmals für die Berechtigung  
der Forderungen des Sächs. Lehrervereins begründete.

Herr Winkler-Chemnitz sprach über die „For-  
bildungsschule“. Er erkannte an, daß eine  
Anzahl der in der Deutscherkunst der Lehrerbildung  
äußeren Wünsche erfüllt sind, vor allem, daß die  
Machterforderbildungsschule im Entwurf verlangt ist.  
Zu bedauern sei es, daß dieser auf halbem Wege  
bleibt und teiltet sich auf die Fort-  
bildung der Jugend nach der Fortbildungsschule  
nimmt. Herr Hünckel-Dresden vertrat die  
Wünsche der Lehrerbildungsschule. Dem Vorhaben der  
Regierung entgegen, die einzelnen hingehenden Vor-  
schriften der Regelung im Berichtigungsweg zu über-  
holen, sprach er als eindringlicher Wunsch der Lehrer-  
bildungsverein aus, der gebundene Fürsorge in der Volks-  
schule einen besonderen Abschnitt im Leben zu widmen.  
Dann referierte nochmals Herr Winkler-Chemnitz  
und zwar über die Rechtsverhältnisse der  
Volkschullehrer nach dem Gelehrtenwurf. Da  
der Hauptgrundstück, so führte er aus, daß die Ständigkeit  
nicht mit der Stelle, sondern mit der Person verbunden  
sein müsse, unterdrückt geblieben ist, welche  
alle Härten fort, die aus dem in Sachen  
gültigen Stellenrichten folgen, so z. B. in den Groß-  
städten des Provinziums. Hier enttäuschte die Auf-  
rechterhaltung der alten Pflichtstandards, da ihre  
Herabsetzung der Schule zugute käme und auch die  
Kräfte freie Platz für soziale Tätigkeiten. Eine  
Gefahr für die Schule erhielt die Lehrerbildungsschule  
in der Erweiterung des allgemeinen Amtesleßens. Die  
Eltern, nicht weniger aber die gesamte Öffentlichkeit,  
müssen Wert darauf legen, daß der Lehrer das Recht  
hat, in ihnen öffentlich über Schulfragen zu sprechen  
und Kritik an den Einrichtungen der Schule zu üben.  
Herr Stenzel-Plaue hob bei Verzeichnung der  
Disziplinarbestimmungen hervor: Die  
Erläuterung von Dienststrafgerichten für Lehrer ist zu  
kritisch. Aber die Dienststrafbestimmungen des  
Staatsdienstes, die nach dem Regierungsent-  
wurf auf die Volkschullehrer einfach übertragen  
werden sollen, in durch die heutige Rechtsanwendung  
und Rechtspraxis sehr bereit überwältigt. Es steht  
dem nochmals die Forderungen der Lehrerbildungsschule ent-  
gegen. Über die Wünsche der Lehrerbildungsschule berichtete  
der Schulverwaltung berichtete Herr Hünckel-Dresden und betonte, der Entwurf entspreche  
auf dem Gebiete der Verwaltung dem Programme  
einer modernen Schulregelung in seiner Weise.  
Der Entwurf bringt nicht die gewünschte Durchsetzung  
der Selbstverwaltung in allen Abteilungen, holt  
aber das Erziehungs- und Unterhaltungswofen nicht auf  
die breite Grundlage, die im Interesse einer geistlichen  
Weiterentwicklung der Schule dringend geboten  
ist. Ein feiner Schrift in der Emanzipation sei durch  
Aufhebung der geistlichen Ortschulaufsicht vorwärts  
getan worden. Doch sei die Beauftragung des Religions-  
unterrichts durch die Geistlichen geblieben und die  
Bindung des Kultus mit dem Unterrichtsministerium  
beibehalten worden. Unbedingt notwendig ist die Durchführung der Selbstverwaltung  
auf dem gesamten Gebiete der Schulverwaltung unter  
Heranziehung von Eltern und amtierenden Volkschullehrer  
und Lehrerinnen als Sachverständige für alle  
Anträge. Es widerspricht der Aufsicht von einem  
Geiste, wenn wichtige Punkte, die unbedingt gesetzlich  
festgesetzt werden müssen, dem Bestimmungsrecht der  
Gemeinde überlassen bleiben.

Am Sonnabend vormittag wurden die Verhand-  
lungen fortgesetzt, die nachmittags gegen drei Uhr  
ihre Ende fanden. Auf Grund der Beschlüsse kam die  
Vertreterversammlung zur einstimmigen An-  
nahme folgender

**Erklärung des Sächsischen Lehrervereins zum Regie-  
rungsentwurf für ein neues Schulgesetz.**

Ein Schuljahr, das einen wirklichen Fortschritt  
im Volkschulwesen herbeiführen und einen kräftigen  
Anstoß zur Erhebung der Volksbildung geben soll, muß  
dem Geiste und den Bedürfnissen unserer Zeit und  
den Forderungen einer neuzeitlichen Pädagogik ent-  
sprechen. Wir haben in jahrelanger, hingebender  
Arbeit die Grundzüge zu einer Neugestaltung unseres  
Volkschulwesens erarbeitet und in einer Denkschrift  
eingehend begründet. Der Regierungsentwurf er-  
füllt jedoch keine einzige unserer grundlegenden, für  
eine wirkliche Erhebung des Volkschulwesens und da-  
mit der Volksbildung entscheidenden Forderungen.

**Allgemeine Volkschule.**

Die Lehrerbildungsschule fordert im Interesse einer ein-  
heitlichen nationalen Erziehung um der Verhöhnung  
der sozialen und konfessionellen Gegenseite die allge-  
meine Volkschule und erachtet in ihr den Grund-  
stein im Aufbau des gesamten Schulwesens. In  
jedem Orte soll nur eine Gattung von Volkschulen  
mit einem dem Stande der gegenwärtigen mittleren  
Volkschule entsprechenden Mindestmaß von Stunden  
bestehen. Innerhalb der Volkschule ist eine Gliede-  
rung nach Konfession und Vermögen der Eltern un-  
ausführlich. Der Unterricht ist unentbehrlich. Der Ent-  
wurf dagegen läßt die bisherige höchst nachteilige  
Zersplitterung unseres Volkschulwesens in einfache,  
mittlere und höhere Volkschulen bestehen. Der  
Staat erlaubt nach wie vor den Gemeinden, das  
lärmmerleiche Institut der einfachen Volkschule mit  
keinem völlig ungemügenden Maß von Unterrichts-  
stunden beizubehalten. Die Entwicklung des lös-  
lichen Volkschulwesens seit 1873 hat aber gezeigt,  
daß auf diese Weise die allgemeine Volkschule nicht  
zur Durchführung gelangt: nicht Einheitlichkeit, son-  
dern die denkbare größte Zersplitterung unseres  
Volkschulwesens ist lediglich eingetreten. Das Selbst-  
bestimmungsrecht der Gemeinde muß in den Inter-  
essen des gesamten Volkes und des Staates seine  
Grenzen finden.

**Konfessionalität der Volkschule und Religions-  
unterricht.**

Der Entwurf hält fest an der konfessionellen Volks-  
schule und drängt in einzelnen seiner Bestimmungen  
bei seinem ganzen Charakter zu der Beschränkung,  
daß mehr als bisher die Konfessionalisierung sämtlicher  
Unterrichtsgegenstände betrieben werden soll. Nach  
wie vor soll das Unterrichtswofen Sachsen nicht  
von einem selbständigen Unterrichtsministerium  
begleitet, sondern vom Kultusministerium mitverwaltet  
werden, also dem Einfluss der Kirche unterworfen, der  
Kirche bleibt als solcher Mitglied der öffentlichen  
Schulverwaltung. Nach wie vor soll die Volkschule unter  
und nicht wie die höheren Lehranstalten als  
selbständige Erziehungsmacht neben der Kirche stehen;  
die von dem Entwurf angekündigte Aufhebung der  
geistlichen Ortschulaufsicht ändert an diesem Verhält-  
nis nur wenig. Nach wie vor soll die Kirche den  
Religionsunterricht der Lehrer trocken der auch für  
die Rechtschafft geordneten sozialen Aufsicht über-  
wachen; der Religionsunterricht soll also auch weiterhin  
nach dogmatisch-theologischen, nicht aber aus-  
schließlich nach pädagogischen Gesichtspunkten erteilt  
werden. Ein Religionsunterricht im Sinne des Ent-  
wurfs

würde widerstreiten dem Wesen der Kindesseele und  
der modernen Weltanschauung. Er hat nicht die be-  
absichtigte Wirkung, ja er verleiht sogar den Kindern  
die Religion. Die Lehrerbildungsschule hält an der aus ein-  
gehenden Studien und tausendfältiger Erfahrung  
hervorgegangenen Überzeugung fest, daß nur auf  
dem von ihr vorgeschlagenen Wege wahre Religiosität  
erzeugt werden kann. Indem so der Entwurf die  
gesamte Organisation der Volkschule und des Volks-  
schulwesens mehr auf das gründet, was die Glieder  
unseres Volkes trennt, als auf das, was sie einigt,  
wirkt er dem Interesse des Staates entgegen.

**Janere Gestaltung der Volkschule und Freiheit der  
Lehrerpersönlichkeit.**

Wie den Religionsunterricht, so sucht die Lehrer-  
bildungsschule den gesamten Unterrichtsbetrieb wirkungs-  
voller zu gestalten. Sie sieht alle ihre Bestrebungen  
auf diesem Gebiete zusammen in das Wort Arbeits-  
schule. Diese Arbeitschule soll ein Abbild sein der  
Arbeitsgemeinschaft, in der über das Kind eins als  
Erwachsener betätigt soll. Sie muß daher so organi-  
siert sein, daß darin alle Kräfte des Kindes zur  
leichten, freien und freudigen Betätigung gelangen.  
Sie muß den Grund legen zur höchsten Staatsbürg-  
erlichen Erkenntnis, zu der Erkenntnis, daß nur durch  
die Arbeit mit anderen und für andere das eigene  
Sein seine Vollendung und innere Befriedigung  
findet.

Im Gegensatz zu diesen Bestrebungen entsteht der  
Entwurf Bestimmungen, die die alte Gedankenlosigkeit  
des Lehrers in vollem Umfang aufrecht erhalten. Es  
ist jedoch ohne weiteres klar, daß nur ein Lehrerstand,  
der, bestreit von allen autokrativen und bureaus-  
tatischen Hemmungen, sich schaffend und neu-  
gestaltend auswirkt kann, dessen Tätigkeit im  
Wissenschaftsbüro und Selbstverantwortlichkeit gefühl-  
te starke Wurzeln hat, die hier gesetzten Auf-  
gaben zu erfüllen vermag.

Die Bestimmungen über den inneren Unterrichts-  
betrieb weisen dem Lehrer als dem Träger der Schul-  
arbeit nicht die Freiheit in der Gestaltung seiner  
Unterrichtstätigkeit und nicht den Einfluß auf die  
Ordnung des gesamten Lebens seiner Schule zu, die  
ihm gewährt werden müssen, wenn es auch in der  
inneren Gestaltung der Volkschule vorwärts gehen  
soll. Der Lehrer soll auch fernher künstlich und  
methodisch an Lehrnormen gebunden sein, an deren  
Entwicklung er nur wenig beteiligt ist. Über die Ver-  
richtigung des pädagogischen Versuchs trifft der Ent-  
wurf keine Bestimmung.

**Konferenzrecht, Aufsicht und Schulverwaltung.**

Von einer Bestellung des Konferenzrechtes er-  
wartet die Lehrerbildungsschule eine Befreiung des päd-  
agogischen Lebens der Einzelschule. Das den Lehrern  
eingeräumte Konferenzrecht entspricht den Forderun-  
gen einer willhaben Schulverwaltung in seiner  
Weise. Für mehrläufige Schulen bleibt die als nach-  
teilig erwiesene, dem wahren Wohle der Schule zu-  
widerräuflende Beaufsichtigung durch mehrere Auf-  
sichtsvertreter bestehen. Es wird sogar — entgegen  
dem Prinzip der Haushaltsschule in Schulen ohne Di-  
rektor, Vater ein Aufsichtsrecht gewährt, das dem  
Ansehen des Lehrers schaden muß. Außerdem fehlt im  
Schulgemeinde mit einer Schule neben dem  
Schulleiter die gleiche Vertretung der ständigen  
Lehrerbildungsschule bzw. Schulaufsicht. Die geforderte Reform der Schulaufsicht, nach der die  
Schularbeit nur einer Aufsichtsinstanz, dem Staa-

ten und boten uns guten Schutz bei der kalten Nacht;  
ja es war sogar möglich warm darin.

Am 30. Januar früh sah ich mir die Redoute an.  
Dort standen zwei 19-Zentimeter-Geschütze. Sie  
schworen, die auf uns gesetzt hatten. Gestern stand sie  
in Dresden im Areal. Weiter handelte noch acht  
schwere Geschütze dort in Position, nur zwei von ihnen  
waren demonstriert. Unsere Granaten hielten an den  
Batterien selbst wenig Schaden angerichtet, sie waren  
durchgehend nach außen mit Sandkübeln befestigt.

Die Belästigungsarbeiten der Franzosen waren  
sehr sauber und geistig ausgeführt, namentlich im  
Bastionenbau schien sie Meister zu sein. —

Am Mittag rückte auch meine Kompanie in das  
Festungshaus ein. Da sah es furchtbar aus. Die  
nicht bombenfester eingedekten zweihändigen Räder  
hatten sehr gelitten. Um der Belästigung Schutz zu ver-  
sprechen, hatte man die 1. Etage  $\frac{1}{2}$  mit Erde ange-  
füllt und die Decke mitziegen lassen. Die Räder waren kaum bewohnbar, fast keine Tür  
war vorhanden, nirgends ganze Fenster.

Mit großer Mühe hatte ich mit Hilfe unserer  
Burschen für meinen Hauptmann, einen Freund von  
mir und für mich eine Offiziersstube in der 2. Etage  
der hölzernen Räder leidlich bewohnbar gemacht.  
Eine schwere Arbeit, aber sie lohnte sich, denn wir  
konnten den engen Aufenthaltsraum in den Räderkammern  
und die schlechte Luft dort meiden. —

Der Räderkammern war von Truppen durchquert.  
Da es gestört hätte, so war es leichtlich sauber, aber  
später bei Regen entstand dort ein furchtbare Schmutz.  
Auf den Glacis waren überall Minen blos-  
gelegt, darunter überall umfangreiche Drahthindernisse;  
ein Sturm auf diese Belästigungen wäre daher nur  
unter den schweren Opfern möglich gewesen.  
Übrigens waren auf Festungshaus sämtliche Geschütze

aufstellend waren die noch sehr großen Proviant-  
kisten. Da gab es sehr viel Wein, Mehl, Sardinen,  
Fleischkonserve u. s. m., und eigentlich wieder einen  
großen Vorrat von reiner, sehr feiner Bettwäsche.

Technisch wie bei uns wird hier die Belästigung aller  
Forts vor Paris durch deutsche Truppen vollzogen  
haben.

Unter Aufenthalts im Festungshaus dauerte für  
uns nur eine Nacht und wir waren recht zu-  
frieden als der Befehl am 30. Januar für den nächsten  
Tag uns wiederum Quartier in Montereau anwies.  
E. O.

**Besetzung der Forts von Paris**

am 29. Januar 1871.

**Erinnerungen aus einer Zeit 1870/71.**

So war denn endlich der von uns so lange und  
heiß ersehnte Augenblick gekommen! Deutscher Blut,  
deutsche Kraft und Zähigkeit hatten die Alcen-  
festung zu Fall gebracht; auf den Forts waren die  
französischen Tricoloren heruntergeholzt worden und  
unter Hurra und endlosen Jubel die deutschen  
Flaggen gehisst, zum Zeichen, daß die Herren  
dort waren. Wie manchesmal hatten wir nach der  
Tricolore des Forts Rossy ausgeschaut, immer  
hoffend, daß die weiße Fahne der Ergebung an ihrer  
Stelle erscheinen würde — verzögertes langes Warten.  
Doch jetzt war es Wahrheit geworden. Am 28. Januar  
war die Kapitulation, deren Bedingungen der Ge-  
schichte angehören, abgeschlossen. Unser 24. In-  
fanterie-Division sollte Besitz von den Forts Rossy und  
Rossy der Redoute da der Voix ergriffen. Unter  
Regiment besetzte das Fort Rossy und ge-  
nannte Redoute. Die Vorposten wurden bis an die  
festesegte Demarcationslinie vorgehoben.

Hier möchte ich noch einen Blick auf die Ereignisse  
werfen, die sich im letzten Drittel des Januar für uns ab-  
spielten. Die Hoffnung auf ein baldiges  
Ende der Belagerung war stark in Wanken gekommen;  
uns gegenüber stand die Widerstandsfest der  
Franzosen noch keineswegs gebrochen zu sein. Sie  
hatten an mehreren Tagen eine erstaunliche Anzahl  
von schweren Granaten zu uns herüber geworfen.  
Unsere Berliner waren aber höchst gering, nur ein  
Mann unseres Bataillons erlitt eine Quetschung.  
Als ich am 21./22. Januar in Villemomble im  
„roten Hause“, ein ziemlich exponierter Posten, auf  
Feldwache gewesen war, da hatte in den Abendstunden  
eine gewaltige Kanone eingesetzt. Gegen 20 Granaten  
höheren Kalibers schlugen in Villemomble ein, elf davon  
treppierten in unmittelbarer Nähe des  
„roten Hauses“ im Garten, eine